

Theorie- und Handlungsfeld

„Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien“

B (= Beratungs-)Profil

Liebe Studierende,

Sie besuchen Veranstaltungen des B Profils „Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Es ist möglich, am Ende Ihres Studiums einen Nachweis über die Teilnahme an diesen Veranstaltungen zu erhalten.

Dazu muss die Veranstaltung im Vorlesungsverzeichnis als Veranstaltungen des B Profils „Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien“ gekennzeichnet sein und durch Vorlage eines qualifizierten Teilnahmenachweises belegt werden.

Die Veranstaltungen müssen in 3 verschiedenen Modulen verortet sein und einen Gesamtumfang von mindestens 8 SWS haben.

Die Bedingungen für einen qualifizierten Nachweis der Teilnahme legen die jeweiligen Lehrenden der Veranstaltungen selber fest.

Darüber hinaus **müssen** das **Praxissemester** in einem Handlungsfeld des Profils „Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien“ abgeleistet werden und die **Bachelor-Thesis** zu einem Thema mit Bezug zum Theorie- und Handlungsfeld „Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien“ angefertigt werden.

Bitte beachten Sie, dass **kein Anspruch auf die Teilnahme an einer bestimmten Veranstaltung**/die Vergabe eines bestimmten Themas für die BA Thesis besteht. Die Vergabe von Veranstaltungsplätzen und Themen für die BA Thesis unterliegt dem üblichen Vergabeverfahren. Wir geben Ihnen lediglich die Möglichkeit, einzelne Leistungen, die Sie im Rahmen Ihres Studiums mit Bezug zum Theorie- und Handlungsfeld „Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien“ erbracht haben, nachzuweisen.

Es liegt in Ihrer Verantwortung (und ist darüber hinaus leider auch von etwas Glück abhängig, damit Sie die von Ihnen gewünschten Veranstaltungen auch tatsächlich besuchen können), dafür zu sorgen, dass Sie möglichst viele Leistungen im Bereich des B Profils „Kinder, Jugendliche und ihre Familien“ erbringen.

Es liegt außerdem in Ihrer Verantwortung, die erbrachten Leistungen nachzuweisen. Dazu nutzen Sie bitte die Formulare „Qualifizierter Teilnahmenachweis“, „Praxissemesterbescheinigung“ und „Bescheinigung über die BA-Thesis im B Profil „Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien“. Bitte sorgen Sie im unmittelbaren Anschluss an die jeweilige Leistung dafür, dass Ihnen ein Nachweis über die erbrachte Leistung ausgestellt wird. Sollten Sie es versäumen, rechtzeitig um eine solche Leistungsbescheinigung zu bitten, müssen Sie die Konsequenzen tragen. Eine nachträgliche Leistungsbescheinigung wird von den Lehrenden nicht ausgestellt.

Sobald Sie alle Ihnen möglichen Leistungen im B Profil „Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien“ erbracht haben, lassen Sie Ihre vollständig und richtig ausgefüllte Leistungsübersicht bei Frau Prof. Dr. Betina Finke oder Prof. Dr. Katja Nowacki auf ihre Richtigkeit überprüfen und beantragen die Ausstellung des Zertifikats. Dazu benutzen Sie bitte das dafür vorgesehene Formblatt. Dies muss bis spätestens zwei Monate nach Ihrer Exmatrikulation erfolgt sein.